DRESDNER WOCHE
Wochenschrift
Für Dresdner Leben, Verkehr und Gerichtswesen.

F. S. JAHN, K.-A. DRESDEN-N.

Zu beziehen durch alle Postämter, Buchhandlungen, Kolporteure, sowie direkt vom Verlag. — Anzeigen die 4 gespaltene Zeile 25 Pf.

Expedition u. Redaktion:
Dresden-A., Marschallstraße 40, I. Telephon 18943.

Abonnements pro Vierteljahr 1 Mk. monatlich 35 Pf. (durch die Post Bestellgeld extra). Einzelnummer 10 Pf.

Nr. 31. Donnerstag, den 1. August 1912 4. Jahrgang.

Herr Lebius im Spiegel der Wahrheit.

Diesmal kommen wir zu jener eminenten Tätigkeit des Herrn Lebius, die er bei der Vernichtung Karl May's entfaltete. Dazu muß zurückgegriffen werden zum Beginn der Bekanntschaft, wie Lebius an May kam. Am besten sprechen da die Briefe des Herrn Lebius an May selbst. Lebius schrieb diesem:

Dresden, 7. April 1904.
Fürstenstr. 34.

„Sehr geehrter Herr!

Schon vor anderthalb Jahren versuchte ich, mich Ihnen zu nähern, wovon die inliegende Karte ein Beweis ist. Inzwischen habe ich hier eine neue Zeitung herausgegeben, die großen Anklang findet. Können Sie mir vielleicht etwas für mein Blatt schreiben? Vielleicht etwas Biographisches, die Art, nach der Sie arbeiten, oder über derartige Einzelheiten, für die sich die deutsche May-Gemeinde interessiert. Ich würde Sie auch gern interviewen.

Mit vorzüglicher Verehrung

Rudolf Lebius,
Verleger und Herausgeber.

Lebius hatte also May's damalige Karte zwei Jahre lang sorgfältig aufbewahrt, um sich Eingang bei ihm zu verschaffen. Es mußte ihm also sehr viel daran gelegen gewesen sein, an May kommen zu dürfen.

Darauf scheint Karl May ihm gestattet zu haben zu kommen, denn die nächste Zuschrift lautet:

„Vielen Dank für Ihr liebenswürdiges Schreiben. Ihrer freundlichen Einladung leiste ich natürlich gern Folge. Falls Sie mir nicht eine andere Zeit angeben, komme ich Montag, den 2. Mai 3 Uhr zu Ihnen (Abfahrt 3,31).

Mit großer Hochachtung und Verehrung

Rudolf Lebius.

Bei dem Besuch, den Herr Lebius hierauf Karl May abstattete, entwickelte er seine von uns unter Beweis gestellten Welt- und Lebensanschauungen, daß nur der sich eine „eigne Meinung gestatten könne, der Geld habe", und daß „Religion, Moral etc. Mumpitz seien und daß derjenige, der am meisten zahle, über ihn, den Herrn Lebius, verfügen könne!" Dabei sprach Herr Lebius von Karl May's Prozeß gegen die Firma Münchmeyer, ein Umstand, der Karl May bedenklich machte, da er das Programm der Münchmeyers kannte, das in der Aufrollung seiner Vorstrafen bestand.

Karl May's Mißtrauen war also gerechtfertigt. Dennoch lehnte er die „Hilfe" des Herrn Lebius ab, weil er damals nicht ahnen konnte, daß die „Daumschraubenpolitik" des Herrn Lebius auch vernichten könne, wenn der Druck, wie im Falle May, sieben Jahre hindurch fortgesetzt wurde.

Karl May hat damals bei jenem einzigen Besuch

des Herrn Lebius den Militärschriftsteller Dittrich mit eingeladen, der durch Münchmeyer mit Karl May in Berührung gekommen war. Es ist derselbe Dittrich, der das Unglück gehabt hat, die oft angeführten Aeußerungen des Herrn Lebius bei Karl May mit anhören zu müssen, auch darüber als Zeuge abgehört wurde und beschworen hat, daß Herr Lebius jene Aeußerungen tat, die er durch seine Handlungsweise auch beweist. Wie sich Herr Lebius an Dittrich dafür rächte, haben wir schon geschildert.

Nach jenem Besuch schrieb Herr Lebius an Karl May:

„Dresden-A., den 3. 5. 04.

Sehr geehrter Herr Doktor!

Indem ich Ihnen herzlich für den freundlichen Empfang und die erwiesene Gastfreundschaft danke, bitte ich Sie, wenn Sie die Kunstausstellung besuchen oder sonst einmal nach Dresden kommen, bei uns zu Mittag essen oder den Kaffee einnehmen zu wollen.

In einem Punkte muß ich unser gestriges Abkommen widerrufen. Ihre unentgeltliche Mitarbeit kann ich nicht annehmen. Wir zahlen 10 Pf. für die Zeile, was wohl derselbe Preis sein wird, den Sie auch von anderen Blättern erhalten haben.

Was Sie mir gestern erzählt haben, habe ich heute noch einmal überdacht. Es will mir erscheinen, als ob trotz des kollossalen Absatzes Ihrer Werke der Umsatz noch erheblich gesteigert werden könnte. Meine Buchhändler- und Verlagserfahrungen haben mich gelehrt, daß der Wert einer richtig geleiteten Propaganda und direkten Reklame gar nicht überschätzt werden kann.

Meine Frau und ich empfehlen sich Ihrer werten Frau Gemahlin und Ihnen in Verehrung und Dankbarkeit ergebenst

Rudolf Lebius."

Der besorgt gewordene Karl May schrieb Herrn Lebius wie es scheint nicht und besuchte ihn erst recht nicht, er scheint ihn vom ersten Tage an erkannt und durchschaut zu haben.

Dittrich hatte damals eine Broschüre über Karl May geschrieben, die sachlich und freundlich gehalten ist; wir haben uns durch Einsichtnahme davon überzeugt, daß keine „Verhimmlungen" darin sind. Von dieser Broschüre muß Dittrich zu Lebius gesprochen haben, als beide abends zur Stadt zurückkehrten, denn Lebius sandte an Karl May Brief Numero 3.

„Dresden-A., 12. 7. 04.
Fürstenstr. 34.

Sehr geehrter Herr Doktor!

Ich möchte sehr gern die Dittrichsche Broschüre verlegen und würde mir auch die größte Mühe geben, sie zu vertreiben. Durch den Rücktritt von der „Sachsenstimme" — offiziell scheide ich erst am 1. Oktober d. J. aus — bin ich aber etwas kapitalschwach geworden.

Würden Sie mir vielleicht ein auf drei Jahre laufendes, 5prozentiges Darlehen gewähren? Ich zahle Ihnen die Schuld vielleicht schon in einem Jahre zurück.

Als Dank dafür würde ich die Broschüre so lanzieren, daß alle Welt von dem Buche spricht. Ich habe ja auf diesem Gebiete besonders große Erfahrung.

Meine Zeitung kommt zu Stande und zwar auf ganz solider Basis. Nun heißt es arbeiten und zeigen, daß man ein ganzer Kerl ist usw. usw. Beste Empfehlung an Ihre Frau Gemahlin.

Ihr Ihnen ergebener

Rudolf Lebius."

Herr Lebius bietet sich also hier seinem Opfer an. Später sagt er in seinen Zeitungen, Flugblättern etc., Karl May hätte ihn „reinlegen" wollen mit der Broschüre!

Am 8. August schreibt Herr Lebius an Karl May:

„Die „Sachsenstimme" ist am 4. d. zu vorteilhaften Bedingungen an mich allein übergegangen. Ich kann jetzt schalten und walten, wie ich will. Um mich von dem Drucker etwas unabhängig zu machen, würde ich gern einige Tausend

Mark (3—6) auf ein halbes Jahr als Darlehn aufnehmen. Ein Risiko ist ausgeschlossen. Hinter mir stehen die jüdischen Interessentenfirmen, die mich, wie die letzte Saison bewiesen hat, in weitgehendem Maße unterstützten. Das Weihnachtsgeschäft bringt wieder alles ein. Würden Sie mir das Darlehn gewähren? Zu Gegenleistungen bin ich gern bereit. Die große Zahl von akademischen Mitarbeitern erhebt mein Blatt über die Mehrzahl der sächsischen Zeitungen. Wir können außerdem die Artikel, auf die Sie Wert legen, an 300 oder mehr deutsche und österreichische Zeitungen versenden und den betreffenden Artikel blau anstreichen. So etwas wirkt unfehlbar. In Dresden lasse ich mein Blatt allen Wirtschaften (1760) zugehen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Rudolf Lebius."

Herr Lebius behauptete zu der Zeit, ein Risiko sei ausgeschlossen und dabei wollte sein Drucker, Guido Tost, der 7000 M. von ihm zu erhalten hatte, nicht mehr drucken. Her Lebius hatte es auch schon verstanden, die Herren Arnhold, Mattersdorf, Maron etc. zu erleichtern durch recht ansehnliche Summen. Alle diese Gläubiger erhielten damals nichts, und am 13. 3. 1905 leistete Herr Rudolf Lebius im Dresdner Amtsgericht den Offenbarungseid. Aktenzeichen 12. S. R. 59/05. Später kam Herr Medem, Rechtsanwalt und Notar a. D., Schwager und Berater des Herrn Lebius und zahlte Herrn Tost einen kleinen Teil ab, damit dieser Herrn Lebius nicht bei der Industrie ins Gehege komme und den Industriellen mehr mitteilte, als Herrn Lebius lieb und erwünscht war.

Damals, am 1. April 1905, schrieb Herr Rudolf Lebius in einer Berichtigung, die damals veröffentlicht wurde:

„Es ist nicht wahr, daß ich geschrieben habe, der Jude Herzfeld usw. Da ich kein Antisemit bin, bediene ich mich nicht der antisemitischen Ausdrucksweise!"

Damals war Herr Lebius nicht Antisemit, damals standen die „jüdischen Interessenten-Firmen" hinter Herrn Rudolf Lebius, genau so, wie heute die christlichen hinter ihm stehen; man braucht als Beweis dafür nur seinen „Nationaldemokrat" zu betrachten, der in gehässigster Weise gegen die Juden vorgeht und sie in tollster Weise karrikiert.

Da der verstockte Karl May immer noch schweigt, fängt es Herr Lebius anders an, er schreibt an Dittrich, den er im Auge behalten und der ihm für sein Blättchen kleine Artikel geliefert hat.

So am 15. August 1904:

„Werter Herr Dittrich!

Ich gebe Ihnen für die Vermittlung ein Prozent. Mehr als 10000 M. brauche ich nicht Ich würde aber auch mit weniger vorlieb nehmen. Das Honorar sende ich am 20. d. wie verabredet.

Könnten Sie nicht Dr. May bearbeiten, daß er mir Geld vorschießt?

Freundlichen Gruß

R. Lebius."

Karl May zahlte Herrn Rudolf Lebius kein Geld. Die „Daumenschrauben" mußten fester angezogen werden. Am 7. September 1904 kam folgende Postkarte bei Karl May an:

Werter Herr!

Ein gewisser Herr Lebius, Redakteur der „Sachsenstimme", erzählte einem Herrn, daß er einen Artikel gegen Sie schreibt. Ich habe es im Lokal gerade gehört. Es warnt Sie ein Freund vor dem Manne. B."

Diese Postkarte trägt die Handschrift des Herrn Lebius. Der vom Gericht bestellte Sachverständige hat haarscharf nachgewiesen, daß die Karte von Herrn Lebius stammt. Das Original-Gutachten lautet:

„Handschriftliches Gutachten.

Eingeholt von der Kgl. Staatsanwaltschaft in Dresden in der Sache May-Lebius wegen Erpressung, Aktenzeichen S1. A. V. 653/04, vom vereideten Sachverständigen für Schriftvergleichung beim Königl. Land- und Amtsgericht Dresden, M. Werner.

„Dresden, 29. Januar 1905.

Es gilt festzustellen,

ob die anonyme Postkarte 6, die den Stempel „Dresden-Altst. 16., 7. 9. 04" trägt und die mit „Rudolf Lebius" unterzeichneten Briefe 1—4, nebst 2 Umschlägen, von ein und derselben Person geschrieben worden sind.

Ergebnis der Untersuchung:

Die Postkarte 6 und die Vergleichsproben rühren

bestimmt

von einer Hand her."

Nun folgt die fünf Seiten lange, ausführliche Begründung, die die behauptete Tatsache zur Evidenz erweist.

Wir werden in unserem Prozeß die damals ergangenen Akten herbeiziehen lassen. Karl May übergab nämlich diese Karte und die Briefe des Herrn Lebius der Staatsanwaltschaft. Herr Staatsanwalt Seyfert führte die Untersuchung, fand aber in dem Vorgehen des Herrn Lebius keine strafbare Handlung und war der Ansicht, daß man nur auf das Gutachten eines Schriftsachverständigen Herrn Lebius nicht anrühren könne.

Wichtiger aber noch als das bestimmte Urteil des gerichtlichen Sachverständigen ist der Umstand, daß die anonyme Postkarte Abends 10 Uhr in den Postbriefkasten gegeben wurde, der sich an der damaligen Wohnung des Herrn Lebius (Fürstenstraße) befindet. Die Bescheinigung darüber von der Hauptpost Dresden liegt vor.

Später versuchte Herr Lebius Karl May zu bestimmen, vor Gericht auszusagen, daß er, Karl May, jetzt zu der Ueberzeugung gekommen sei, daß die anonyme Postkarte nicht von Herrn Lebius stamme; widrigenfalls würde Herr Lebius den Kampf gegen Karl May fortsetzen, und in Berlin stände ihm dazu die Presse zur Verfügung!

Herr Lebius setzte nun auch prompt mit Schmähartikeln ein. Am 7. September hatte Karl May die Drohkarte erhalten, zahlte er umgehend, war er gerettet. Karl May tat es aber nicht, und damit war sein Schicksal besiegelt. Am 11. September ließ Herr Rudolf Lebius seinen ersten Schmähartikel gegen Karl May los und hat bis heute nicht aufgehört, den Mann zu verfolgen; noch am Toten setzt er seine Arbeit fort.

Herr Lebius hat später versucht zu behaupten, Karl May habe ihn verfolgt. Aus den vorstehenden Tatsachen ergibt sich aber genau, wer anfing und weshalb angefangen wurde. Nichts als „Daumenschraubenpolitik".

Doch wir wollen unsere Arbeit fortsetzen und an Hand der Ereignisse nachweisen, was einem Manne im zwanzigsten Jahrhundert im deutschen Staate alles möglich ist, wenn er „klüger ist als die Anderen und sich die Anderen dienstbar zu machen weiß, indem er die „Daumenschrauben" eines jeden findet." (Lebius, Gärung Seite 138.)

Der Fall Kohl.

Herr Lebius hatte den Schauplatz seiner Tätigkeit von Dresden nach Berlin verlegt und hatte sich zum Vertrauten der „Industrie-Aristokratie" entwickelt. Darüber machte sich die Sozialdemokratie lustig, weil sie Herrn Lebius zu gut kannte, aus den Tagen seiner Tätigkeit in ihren Reihen. Sie benannten ihn mit hier leider nicht wieder zu gebenden Ausdrücken. Jedenfalls wußten sie aber was sie taten, die Folge hat ihnen Recht gegeben.

Herr Lebius wurde von seinen Gönnern zur Klage gedrängt und so klagte er. Redakteur Wermuth vom „Vorwärts" war der, den des Herrn Lebius Zorn treffen sollte. Dieser schrieb am 1. Oktober 1907 folgenden Brief an Karl May:

„Geehrter Herr!

Obwohl völlig unbekannt, erlaube ich mir, bei Ihnen einmal anzufragen, ob Sie mir nähere Mitteilungen über einen Herrn Lebius, seinerzeit in Dresden, machen könnten. Genannter Herr, ehemaliger Sozialdemokrat, hat gegen mich als den seinerzeit verantwortlich zeichnenden Redakteur des „Vorwärts" die Privatbeleidigungsklage angestrengt. Es wird vor Gericht meine Aufgabe sein müssen, Herrn Lebius als „Ehrenmann" zu kennzeichnen. Auf den Rat eines Dresdener Kollegen wende ich mich vertrauensvoll an Sie, ob Sie mir über diesen Herrn vielleicht einige Auskunft geben könnten. Sollte dies der Fall sein, so sehe ich Ihrer Freundlichkeit sehr verbunden entgegen.

Mit größter Hochachtung Carl Wermuth,
Redakteur des „Vorwärts".

Am 5. April 1908 kommt ein zweiter Brief von der Redaktion des „Vorwärts":

„Zu unserm Bedauern haben Sie es bisher unterlassen, sich über die gegen Sie gerichteten Angriffe des Lebius zu äußern resp. uns die nötigen Beweismittel der ehrabschneiderischen Tätigkeit des Lebius in Bezug auf Ihre Person zur Verfügung zu stellen. Wie ich von meinem Kollegen Wermuth erfuhr, hat Ihre Frau mitgeteilt, daß Sie sich zur Zeit auf Reisen befinden und nicht in der Lage seien, uns mit dem gewünschten Material gegen Lebius zu versehen. Ich hoffe, daß Sie inzwischen von der Reise zurückgekehrt sind."

Diese Briefe beweisen, daß May den Herrn Lebius nicht verfolgt hat, wie dieser zu behaupten die Güte hatte. Karl May wollte offenbar nichts mit Lebius zu tun haben, litt er doch grad schwer genug unter den „Daumenschrauben" des Herrn Lebius.

Der „Vorwärts" machte aber kurzen Prozeß, er gab Karl May und dessen Frau als Zeugen gegen Lebius an.

Von diesem Moment an vertrat Herr Lebius nicht nur die Interessen seiner Freunde in Dresden, sondern auch die seinen. Karl May mußte schnell vernichtet werden!

Die eidesstattliche Versicherung des zur Vernichtung Karl May's tätigen F. W. Kohl lautet wie folgt:

„Zu der Angelegenheit der Broschüre „Karl May ein Jugendverderber" habe ich folgende eidesstattliche Erklärung abzugeben:

Die Broschüre wurde ohne mein Wissen und gegen mein ausdrückliches Verbot gedruckt und in Umlauf gesetzt.

Herr Lebius gab mir im November v. J. den Auftrag, ein größeres Werk über

„Dichtung und Verbrechen"

zu schreiben. Er bezahlte mir im Voraus 100 M. und kurze Zeit darauf weitere 100 M. Ich übernahm den Auftrag, da mir Herr Lebius nichts davon bemerkte, daß die Arbeit eine Beleidigung von Karl May sein müsse. Durch folgende Aeußerungen des Herrn Lebius wurde mir der wahre Zweck erst später bekannt, worauf ich mich weigerte, etwas unter diesem Gesichtspunkte zu schreiben. Herr Lebius bemerkte unter Anderem:

Ich habe am 9. April einen Prozeß, in dem May als Zeuge auftritt. Ich habe ein Interesse daran, daß die Broschüre spätestens am 1. April herauskommt. Der Richter wird sie alsdann lesen und dadurch beeinflußt werden. Kommt die Broschüre später heraus, hat sie für mich keinen Zweck mehr.

Karl May muß durch diese Broschüre tot gemacht werden.

Zur Ausarbeitung gab mir Herr Lebius folgende Rezepte: Gehen Sie zu Professor Dr. Kohl und zu Professor Dr. Liszt und versuchen Sie von diesen Herren einige Bemerkungen über Dichtung und Verbrechen zu erhalten. Die Hauptsache ist, daß wir berühmte Namen hineinbringen, dann zieht die Broschüre.

Ueber Karl May gab mir Herr Lebius folgende Details: May ist ein geborener Verbrecher, er ist vielfach vorbestraft und steht unter Polizeiaufsicht.

Als ich Herrn Lebius bemerkte, das eine solche Schmähschrift einen Prozeß nach sich ziehen würde, sagte er, ich solle mich nur auf sein

forensisches Talent

verlassen. Sollte es zu einer Klage kommen, so würde man mir, da ich jung (damals 21 Jahre) und unbestraft sei, glauben, auch dürfe ich schwören, währenddem May nicht.

Der Schriftsteller sei übrigens immer
mit einem Bein im Zuchthaus,
auch er, Herr Lebius hätte schon mehrfach gesessen und
Strafen dienten nur zur Reklame.

Auch bemerkte mir Herr Lebius, daß May mich auf diese Broschüre hin aufsuchen würde. Ich sollte ihm alsdann nur sagen, daß ich von einer solchen Broschüre nichts wisse, und das ich nicht der Verfasser sei.

Zu der Broschüre selbst habe ich noch zu bemerken, daß Herr Lebius nur einen ganz geringen Teil meines Manuskriptes benützt hat, daß er dieses mit zahlreichen Zusätzen versehen und daß er seine Ausführungen dazusetzte, um das Ganze widerrechtlich unter meinem Namen herauszugeben.

Durch Versprechungen versuchte er zu der endgültigen Form, meinen Namen zu erhalten, was ihm aber nicht gelang. Zudem fälschte er den Untertitel in tendenziöser Weise.

Ich bedaure, daß unter meinem Namen eine solche Schmähschrift gegen Karl May veröffentlicht worden ist und ich betrachte es als meine Pflicht, den wirklichen Verfasser seine Zwecke und Ziele und die Art, wie er in skrupelloser Weise den Namen unbescholtener Leute mißbraucht, hierdurch zu beleuchten.

F. W. Kohl.

Selbstverständlich warf sich Herr Lebius, nachdem ihm das Vorstehende bekannt geworden war, mit der ganzen Wucht seiner ausgereiften Persönlichkeit auf den jungen, 21jährigen Kohl, erstattete „Meineidsanzeige" gegen ihn, ließ ihn durch Detektive bewachen, zog alle „Daumenschrauben" an, vertrieb ihn aus den Stellungen die er fand, bis er endlich aus Berlin flüchtete und sich in einem stillen Winkel am Bodensee verbarg. Aber auch da wußte ihn Herr Lebius auszufinden und ließ eine Klage gegen Kohl los, damit er als Zeuge gegen ihn nicht zur Geltung kommen sollte. Kohl mußte aber doch zeugen und seiner am 15. September 1911 in Überlingen am Bodensee beschworenen Aussage entnehmen wir folgende Punkte:

„Ich habe in meinem Verkehr mit Lebius die Erfahrung gemacht, daß er wissentlich Falsches und Unwahres behauptet und erfindet, wenn er irgend etwas damit erreichen will und zwar in Angelegenheiten, die ihn selber persönlich angehen. Auch über andere Sachen, die ihn nicht persönlich berühren, macht er Angaben, die nicht wahr zu sein scheinen, so z. B. hat er behauptet, Avenarius, der Herausgeber des Kunstwart und ein Herr Schumann, Herausgeber einer Zeitung, hätten miteinander gemeinsam eine Frau.

Lebius sagte mir über die Broschüre: wenn die Sache herauskommt und Sie jemand nach mir fragt, sagen Sie einfach, Sie kennen mich nicht.

Lebius bestimmte auch absichtlich, daß hinter meinem Verfassernamen, Basel als mein Aufenthaltsort angegeben wird, um die Leute auf eine falsche Fährte zu führen und damit man mich dort suche, obwohl ich damals in Berlin war. Basel ist mein Geburtsort.

Auch wies mich Lebius an, wenn mich jemand frage, ob ich der Verfasser sei, solle ich antworten, ich bin der Verfasser nicht und weiß von der Sache nichts".

Ferner bestimmte Lebius auf S. 15 der Broschüre, Zeile 1, müsse es heißen:

ein Leipziger Blatt, „die Sachsenstimme“, schreibt.

Ich bemerke hierzu, daß seine „Sachsenstimme“ in Dresden erschien und von Lebius selbst geleitet wurde, er wollte aber haben, das absichtlich nicht geschrieben wurde, ein Dresdner Blatt, sondern ein Leipziger, damit der Verfasser als schlecht orientiert erscheine und man nicht auf den Gedanken kommen könne, daß es sein Blatt sei.

Zu Seite 1 der Broschüre, 2. Abs., wo es heißt:

„Die Wahrheit“, Berlin vom 30. Juni 1906 brachte folgenden Artikel, mit dessen Folgerungen ich mich im übrigen nicht einverstanden erkläre, habe ich folgendes zu erklären:

Lebius hat diesen Artikel vom 30. Juni 1906 selbst gezeichnet und wollte aber haben, daß von mir bemerkt würde, ich sei nicht damit einverstanden, damit man wieder nicht auf die Ideen kommen sollte, daß er selbst der Inspirator meiner Karl May Broschüre sei.

Ob Lebius in den Beleidigungsprozessen, in denen er steht, immer neue Verleumdungen erfindet, darüber kann ich in dieser allgemeinen Wendung keine Auskunft geben.

Im einzelnen kann ich angeben, daß Lebius vor Gericht des öfteren behauptet hat, ich hätte mich auf May's Seite geschlagen gegen Bezahlung von einigen 1000 Mk. May habe mir

tatsächlich

solche bezahlt oder angeboten. Es ist aber

nicht wahr,

daß May mir derartige Summen bezahlt oder auch nur angeboten hat.

Lebius annoncierte im „Berliner Tageblatt“ nach einem Schriftsteller, der Beiträge für seine Zeitung — der Bund — schreiben sollte. Ich lieferte ihm demzufolge zunächst belletristische Feuilletons.

Lebius gab mir auf, eine Arbeit zu schreiben über Männer, bei denen dichterische Tätigkeit und verbrecherische Natur im Zusammenhang stehen. Es sollte eine

wissenschaftliche Arbeit

sein. (Kohl ist gelernter Schlosser.) Lebius wußte nicht, ob ich mich schon wissenschaftlich betätigt hatte oder, um es genauer zu sagen, er wußte direkt, daß ich solche Arbeit noch nicht gefertigt hatte. Ich habe aber gemeint, es handle sich für mich im ernst um eine wissenschaftliche Arbeit.

Ich habe mich über meine Befähigung um derartige Arbeiten getäuscht. Erst allmählig merkte ich, daß es dem Lebius bei der Arbeit speziell um Karl May zu tun war, er hatte vorher so getan, als ob das oben bezeichnete Problem die Hauptsache sei. Das Material stammt, abgesehen von einem Ausschnitt aus der Welt am Montag, den ich aufgefunden hatte, ausschließlich von Lebius her.

Zu Frage 4:

„Das hat Lebius gesagt“

May müsse kaput sein, weil er als Zeuge gegen ihn angegeben sei.

Diese Bemerkung:

Die Broschüre müsse bis zum 1. April fertig sein, sonst hätte sie für ihn keinen Sinn mehr, sie würde an die Zeitungen versandt, damit sie auf die Richter wirkten, sie werde auch dem Gericht selbst vorgelegt; sobald dies geschehen, sei May als Zeuge kaput. Das

hat Lebius zu mir gesagt.

Richtig ist, daß mir vorher schon Lebius den Vorschlag gemacht hatte, ich solle zu den Berliner Rechtsgelehrten List und Kohl gehen und bei diesen in einer Art von Interview meine Arbeit über Dichtung und Verbrechen erwähnen und veranlassen, daß irgend eine Bemerkung über Karl May falle in diesem Zusammenhang, damit man die Namen dieser Herren in die Broschüre mit verwenden könne.

Lebius hat zu mir gesagt, Rechtsanwalt Gerlach wird Ihnen Material liefern zur Broschüre, wenn Sie sich an ihn wenden.

An der Hand der in den 4 Artikeln angeführten Tatsachen überlassen wir es dem Urteil unserer geschätzten Leser, ob wir mit unserer Stellungnahme für Karl May in diesem Kampfe richtig gehandelt haben und ob Herr Lebius das Recht hat, uns mit mittelalterlichen Bravos zu identifizieren.

Verlag „Dresdner Woche“ G.m.b.H. Verantwortlich für die Redaktion i.V.: Wolf Poertzler, Druck: Gebr. Fahdt, sämtlich in Dresden

DRESDNER WOCHE

JAHRG. 4

INHALT:

Vogelwiese. — Dresdner Streifzüge. — Herr Lebius im Spiegel der Wahrheit. — Unsere Zukunft liegt in der Luft. — Aus dem amerikanischen Parteileben. — Bunte Chronik. — Geschäftsschau.
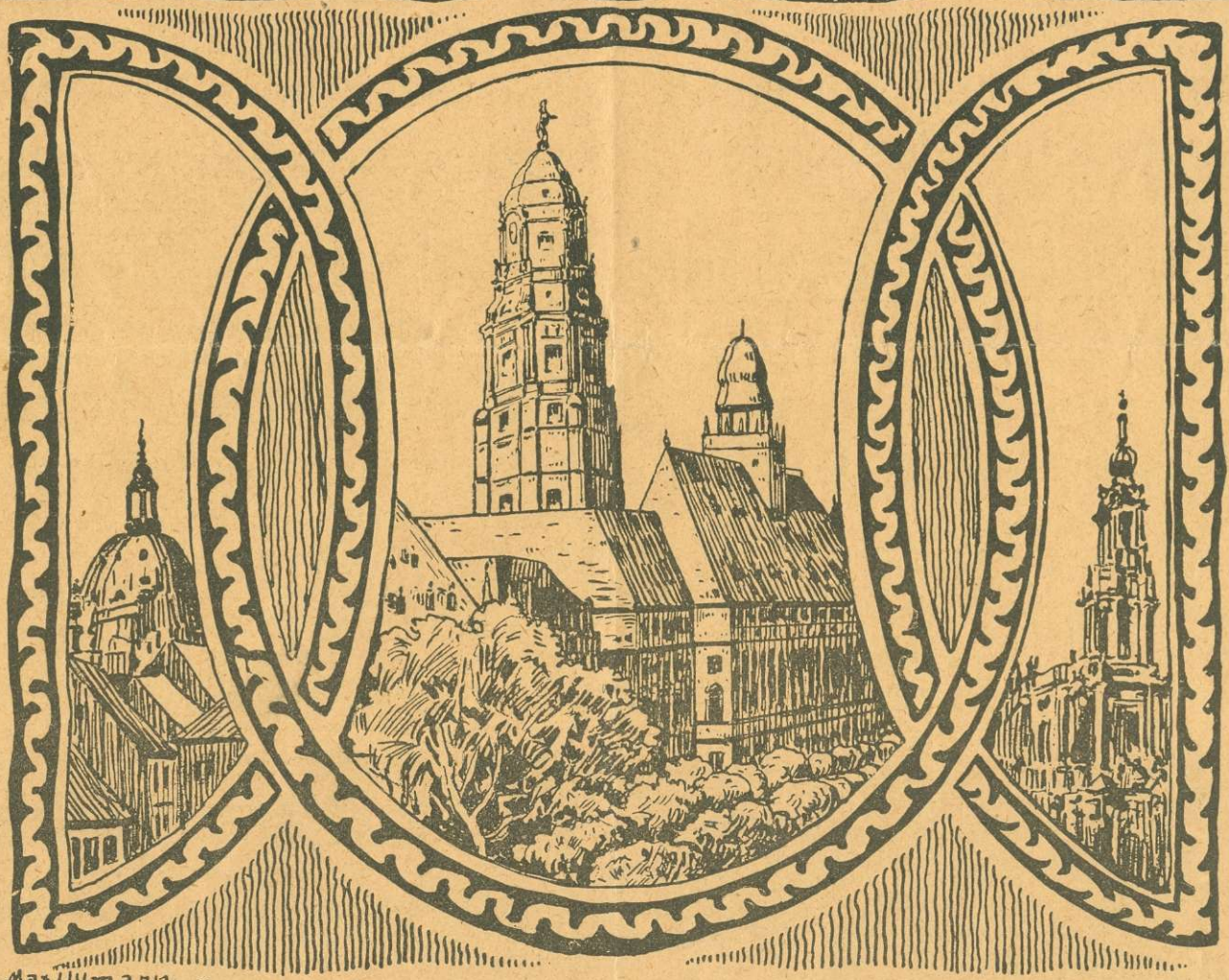
HEFT 31